

es sollte das beim nächsten Landtage, also 1866, geschehen. Beim letzten Landtage wurde aber wie jetzt gesagt: die Finanzlage gestattet nicht die Aufhebung des Chaussee-geldes. Wenn aber der Referent heute mittheilt, daß die Finanzdeputation Anstrengungen machen wollte, um eine theilweise Ermäßigung der Schlachtsteuer herbeizuführen, so will ich diesen Anstrengungen durchaus nicht entgegen-treten; im Gegentheil, ich will mich dafür ebenfalls ver-wenden, daß das eintritt. Aber so gut die Finanzdeputa-tion es möglich machen kann oder es möglich zu machen hofft, eine dergleichen Ermäßigung herbeizuführen, so glaube ich, wird man auch die Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes möglich zu machen suchen, wenn man sich sonst ernstlich damit befassen wollte. Nun hat uns der Referent mitgetheilt, er wünſche eine Besteuerung der Pferde, die auch der Abg. Barth in Aussicht nahm, weil dadurch die herrschaftlichen Pferde mit getroffen würden. Nach der jetzigen Einrichtung werden nach meinen Erfah-rungen sehr viel herrschaftliche Pferde nicht mit Chaussee-geld belästigt. Ich kenne wenigstens eine Menge Herr-schaften, die täglich ausfahren können, ohne daß sie einen Groschen Chaussee-geld zu zahlen haben. Deshalb hat man in dieser Hinsicht keine Rücksicht zu nehmen.

Für mich ist hauptsächlich maßgebend, daß der weniger Bemittelte Erleichterung findet, und diese wird er finden, wenn wir das Chaussee-geld aufheben. Durch jetzige Vor-lage wird aber gerade der Kleine, der leer fährt, höher be-steuert und wenn schon an sich die Besteuerung, wie es wiederholt ausgesprochen worden ist, im Allgemeinen un-gerecht, so wird sie verhältnißmäßig gerade für diese Klassen noch härter, als jetzt der Fall ist. Ich bin auch der Ansicht, daß wir gar nicht darauf einzugehen haben, in welcher Weise Ersatz geleistet wird. Es wird das Sache des hohen Finanzministeriums sein, wie Hochdasselbe Er-satz herbeiführen will, und wird es auch Sache der Finanz-deputation sein, wie sie Einnahmequellen erhöhen oder Ausgaben vermindern will. Meiner festen Ueberzeugung nach ist der Ersatz sehr leicht zu finden. Jeder, der Pferde hat, wird damit auch irgendwie Gewerbe treiben, wenn er überhaupt Gewerbetreibender ist, und da mag man es nur auf die Gewerbesteuer legen und nicht eine beson-dere Pferdesteuer einführen, und bei den Herrschaften mag man die Rentensteuer erhöhen. Ebenso richtig ist, was der Abg. Uhlmann meinte, man brauchte nur die Frachtsätze auf den Eisenbahnen $\frac{1}{2}$ Pfennig pro Centner und pro Meile zu erhöhen, statt zu erniedrigen, dann würde das Chaussee-geld reichlich gedeckt werden. Wer Frachten auf der Bahn erhält, bezahlt lange noch nicht solche hohe Frachtsätze, als wie der, der sie durch Geschirre herbeiführen muß. Diejenigen, die nahe bei der Bahn wohnen, haben eine viel billigere Herbeischaffung ihrer Frachten, als die, welche sie entfernt auf den Chausseen herbeiführen müssen. Aus diesen und vielen

anderen Gründen würde ganz gewiß die Abschaffung des Chaussee-geldes auch an diesem Landtage schon wünschens-werth und thunlich sein. Ich begnüge mich aber, wenn nur der Antrag des Abg. Barth angenommen wird, damit wenigstens beim nächsten Landtage die Abschaffung erfolgt; ist doch durch Anträge des vorigen Landtags für Viele eine große Erleichterung dadurch herbeigeführt worden, daß jetzt Nachts die Schlagbäume nicht mehr herabgelassen werden. Ich habe auch die Hoffnung, daß die Verordnung, die, wenn ich mich recht erinnere, bloß provisorisch er-lassen worden ist, nicht wieder aufgehoben wird; denn es ist bekannt genug, wie viel Unglücksfälle durch Schlag-bäume zur Nachtzeit erfolgt sind. Seit jener Zeit ist man mit solchen Unglücksfällen verschont geblieben.

Präsident Haberkorn: Es ist inzwischen wieder ein neuer Antrag eingegangen und zwar vom Abg. Starke. Der Abg. Starke beantragt:

„Die hohe Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer die Staatsregierung ersuchen, so lange, als die hoffentlich nicht ferne Abschaffung des Chaussee-geldes erfolgt ist, es ganz bei der bisherigen Er-hebungsweise bewenden zu lassen.“

Dieser Antrag ist eine geschickte Negative des ganzen Ge-ſetzes; denn Derjenige, welcher das Ziel des Abg. Starke erreichen will, hat nur gegen die ganze Vorlage zu stim-men. Allein ich sage „geschickt“; denn es ist nicht nach § 64 der Landtags-Ordnung die völlige Ablehnung der Vorlage beantragt und in den Antrag eine Directive ge-bracht worden, deshalb bringe ich denselben zunächst zur Unterstützung. — Wird dieser Antrag unterstützt? — Nicht ausreichend.

Es hat der Herr Secretär zu seinem vorher vorgelese-nen und unterstützten Antrage beantragt, in demselben die Worte: „unter Ausnahme der Deputationsvorschläge“ weg-zulassen. — Insoweit Niemand von denjenigen Herren, welche die Unterstützung vorher bewirkt haben, Etwas da-gegen einwendet, werde ich annehmen, daß der Antrag zuletzt so zur Abstimmung kommen kann, daß diese Worte wegbleiben. Es ist auch richtiger; denn es bleibt dann noch jedem Einzelnen vorbehalten, bei den einzelnen De-putationsanträgen abzustimmen, wie er will, während er sonst sich durch Ausnahme des Antrags mit diesen Wor-ten schon vollständig präjudicirt hat.

Abg. Gräfer: Meine Herren! Daß der Gegenstand, welcher uns heute zur Berathung vorgelegt werden ist, eine Abgabe betrifft, welche verschiedene Ungerechtigkeiten in sich faßt, haben die geehrten Berredner schon satifam bestätigt, und ich glaube, es muß unsere unbedingte Pflicht sein, daß wir sobald als nur thunlich entschieden darauf hinzuwirken suchen, daß diese Abgabe beseitigt wird. So lange indeß die finanziellen Verhältnisse unseres Staates nicht so gestaltet sind, daß die Aufhebung des Chaussee-gel-